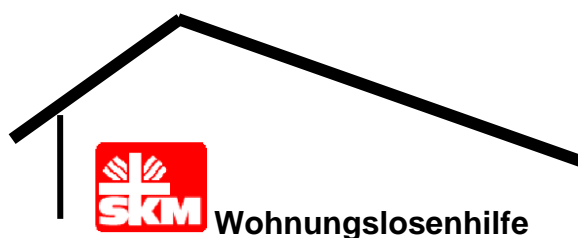


Jahresbericht 2020

der Beratungsstelle in den
Notunterkünften der Kreisstadt
Bergheim



Kontakt zur Beratungsstelle

Kentener Heide 17, 50126 Bergheim

☎ 02271 5696745

E-Mail: korreck@skm-rek.de

Öffnungszeiten:

Di. und Do. 10:00 bis 13:00 Uhr

Do. 15:00 bis 17:00 Uhr

Kentener Heide 17, Bergheim

Di. 14:00 bis 16:00 Uhr
Bürgerzentrum GLEIS 11, Quadrath
sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin

Susanne Korreck



Träger

Sozialdienst Katholischer Männer
für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Kerpener Str. 10, 50374 Erftstadt

☎ 02235 7995-0

Email: verwaltung@skm-rek.de

Homepage: www.skm-rek.de

Die Beratungsstelle in den Notunterkünften der Kreisstadt Bergheim ist eingebunden in die Abteilung Wohnungslosenhilfe des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Rhein-Erft-Kreis e. V.

Zu der Abteilung gehören außerdem:

- die Fachberatungsstellen gem. § 67 ff. SGB XII in Frechen, Wesseling und Bergheim
- das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 ff. SGB XII
- die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Brühl
- eine Projektstelle „Präventive Wohnungsnotfallhilfe“ im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Beratungsstelle in den Notunterkünften der Kreisstadt Bergheim besteht seit Mai 2020 und wird in Kooperation mit der Kreisstadt Bergheim betrieben. Mit einem Umfang von 25 Stunden pro Woche richtet sich die Stelle als Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebot an Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen und durch die Kreisstadt Bergheim in den Notunterkünften „Kentener Heide“ oder „Priamosstraße“ untergebracht sind. Gesetzliche Grundlagen der Hilfen sind die §§ 67-69 SGB XII.



Die Kreisstadt Bergheim unterhält in der Notunterkunft „Kentener Heide“ 6 Häuser mit insgesamt 44 Zimmern und in der Notunterkunft „Priamosstraße“ 2 Häuser mit 16 Zimmern, um obdachlose Menschen unterzubringen. In der Kentener Heide befindet sich zudem eine Notschlafstelle.

Die Hilfeangebote der Beratungsstelle sind darauf ausgerichtet, den betroffenen Menschen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die vielfältigen Unterstützungsleistungen werden soziale Schwierigkeiten beseitigt, abgewendet oder gemildert bzw. eine Verschlimmerung verhindert. Das Angebot der Beratungsstelle passt sich kontinuierlich an die sich stetig wandelnden Erfordernisse an.

Die vielfältigen sozialpädagogischen Interventionen haben zum Ziel, die Menschen nicht in den Notunterkünften zu verwahren, sondern ihre persönliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und sie aktiv auf dem Weg ihrer persönlichen Perspektivgestaltung zu unterstützen.

Folgende Themenstellungen sind dabei relevant:

- Information und Kontaktgespräche (Aufklärung zu Rechten und Pflichten bei Sozialleistungen, Informationen zu Erlangung von Wohnung und Arbeit, Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten, etc.)
- Beratung zu Hilfeanliegen der Klient*innen (Umgang mit Geld, Wohnungssuche, Erwerbsleben,

Gesundheit, psychosoziale Anliegen, etc.)

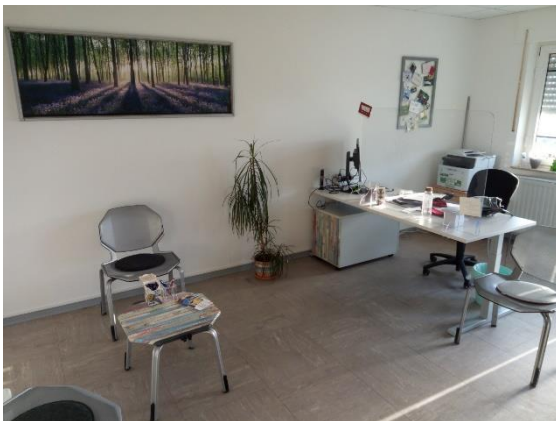
- Grundversorgung, d.h. Nutzung der Gemeinschaftsküche im Haus, Lebensmittelausgabe nach Spendenerhalt oder Erfordernis, kostenlose Nutzung von Telefon oder PC bzw. Internet, Bereitstellung von Waschmaschine und Trockner
- Motivation und Aktivierung (auch Erlangung von Mobilität und Orientierung im Stadtgebiet und darüber hinaus)
- Aufbrechen von Resignation und sozialer Isolation
- Krisenintervention, auch Deeskalation mit Unterstützung von Sozial- und Ordnungsamt der Kreisstadt Bergheim oder Polizei
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Förderung der sozialen Kompetenzen, auch Wahrnehmungsförderung zur Einhaltung von Grenzen und persönlicher Reflexion

Weitere Themen sind der Umgang mit Trennungssituationen, Gewalt in der Familie, Abhängigkeitserkrankungen, psychischen Erkrankungen und Autoaggressionen.

Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle fungiert oftmals als Vermittlerin zwischen den Bewohner*innen, Institutionen und Ämtern.

Die Arbeit erfolgt aufsuchend, begleitend (bspw. zu Ämtern oder Einrichtungen der Gesundheitsversorgung). Neben den seit September eigenen Räumlichkeiten der Beratungsstelle in der Kentener Heide gibt es noch eine Beratungszeit im Bürgerzentrum „GLEIS 11“ für die Bewohner*innen der Priamosstraße. Damit soll den Menschen von beiden Unterkunftsstandorten der Zugang zum Angebot erleichtert werden.

Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle dienen dabei u.a. als Schutzraum für individuelle und vertrauliche Gespräche und als Rückzugsort vor Übergriffen.



Netzwerkarbeit

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist der Aufbau, die Pflege und Weiterentwicklung einer regelmäßigen und funktionierenden Netzwerkarbeit innerhalb des Trägers, zwischen der Beratungsstelle, den Hausmeistern der Notunterkunft und der Abteilung Obdachlosenhilfe der Kreisstadt Bergheim und weiteren relevanten Akteuren wie Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften, Jobcenter, Sozialamt, Ärzten, Schuldnerberatungsstellen, Bewährungshilfe, gesetzl. Betreuung, etc.

Im Oktober fand ein Treffen mit den Bezirkspolizisten Kenten und Quadrath,

der Abteilung Obdachlosenhilfe und der Beratungsstelle statt. Der Austausch über die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten haben sich schnell bewährt. In einigen Fällen konnten im Sinne betroffener Bewohner*innen Unklarheiten geklärt oder gute Lösungen gefunden werden.

Mit der Tafel in Bergheim wurde eine unkomplizierte Absprache für Bewohner*innen getroffen, um ihnen auch ohne Bewilligungsbescheid vom Jobcenter, aber mit offensichtlicher Not, den Zugang zu den Lebensmitteln zu ermöglichen.

In Kooperation mit dem Bürgerzentrum „GLEIS 11“ in Quadrath kann regelmäßig ein Beratungsraum genutzt werden.

Mit Unterstützung der Frühen Hilfen des Sozialdienstes kath. Frauen, der Migrationsberatung der ASH Sprungbrett, dem FUNTASTIK in Bergheim Süd-West, Next-Step und den Dolmetscher*innen des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Erft-Kreis konnte Bewohner*innen mit komplexen Problemlagen gut, professionell und oft zeitnah geholfen werden.

Statistik 2020

Die Zahlen der Statistik wurden im Zeitraum vom 01.07.2020 – 31.12.2020 erhoben. In diesem Zeitraum wurden 32 Bewohner*innen der Notunterkünfte erfasst. Dies spiegelt die Anzahl der Bewohner*innen wieder, die regelmäßige und intensivere Unterstützung und Begleitung durch die Sozialarbeiterin in Anspruch genommen haben. Darüber hinaus fanden immer wieder unverbindliche Kontakte mit weiteren Bewohner*innen bei den wöchentlichen



Rundgängen, auf der Straße oder zwischen Tür und Angel statt. Bei Einzug neuer Bewohner*innen ist es das Bestreben der Sozialarbeiterin diesen innerhalb der ersten Woche einen Termin für ein Erstgespräch anzubieten. Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Bewohner*innen persönlich von der Sozialarbeiterin aufgesucht und über die Angebote der Beratungsstelle informiert.

Hilfebereiche

Von den 32 Bewohner*innen fragten

- 31 Bewohner*innen (96,88 %) nach Hilfe bei der Wohnungssuche,
- 21 Bewohner*innen (65,63 %) nach Hilfe in sozialen Angelegenheiten (bspw. Lebens-, Familienkonflikte),
- 15 Bewohner*innen (46,88 %) nach Hilfe bei der Einkommenssicherung (Sozialleistungen beantragen, Weiterbewilligung, Notfallhilfe),
- 5 Bewohner*innen (15,63 %) nach Hilfe im Rahmen der Gesundheitsversorgung
- 5 Bewohner*innen (15,63 %) nach Hilfe in Arbeits- und Ausbildungsangelegenheiten

Sozialstruktur

- 20 Bewohner*innen (62,50 %) gaben einen Migrationshintergrund an,
- 17 Bewohner*innen (53,13 %) waren Alleinstehende,
- 7 Familien (21,88 %) mit minderjährigen Kindern, davon ein neugeborener Säugling, waren oder sind noch in Zimmern der Notunterkünfte untergebracht,

- 5 Bewohner*innen (15,63 %) lebten bzw. leben mit ihren Partner*innen zusammen,
- 3 Bewohner*innen (9,38%) blieben ohne Angabe

Wohnen

- 21 Bewohner*innen (65,63 %) gaben an erstmalig wohnungslos geworden zu sein,
- 2 Bewohner*innen (6,25 %) waren wiederholt wohnungslos,
- 9 Bewohner*innen (28,13 %) blieben ohne Angabe

Auslöser des Wohnungsverlustes

- 5 Bewohner*innen (15,63 %) nannten Miet- und Energieschulden;
- 5 Bewohner*innen (15,63 %) nannten Ortswechsel,
- 4 Bewohner*innen (12,5 %) nannten den Auszug aus der elterlichen Wohnung,
- 3 Bewohner*innen (9,38 %) nannten Trennung/ Scheidung,
- 2 Bewohner*innen (6,25 %) nannten Haftentlassung,
- 1 Bewohner*in (3,13 %) nannte Krankheit
- 9 Bewohner*innen (28,13 %) blieben ohne Angabe

Einkommen und Arbeit

Einkommenssituation zu Beginn der Hilfe

- 14 Bewohner*innen (43,75 %) bezogen Leistungen nach SGB II,
- 7 Bewohner*innen (21,88 %) bezogen ihr Einkommen über Erwerbs- oder Berufstätigkeit. Darüber hinaus

bei handelt es sich ausschließlich um Geringverdiener*innen mit befristeten Arbeitsverhältnissen,

- 4 Bewohner*innen (12,50 %) waren zu Beginn der Unterstützung komplett ohne Einkommen,
- 3 Bewohner*innen (9,38 %) erhielten Leistungen nach SGB XII,
- 1 Bewohner*in (3,13 %) erhielt Leistungen nach SGB III
- 1 Bewohner*in (3,13 %) blieb ohne Angabe

Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB

- 19 Bewohner*innen (59,38 %) waren erwerbsfähig,
- 6 Bewohner*innen (18,75 %) waren nicht im Sinne des SGB erwerbsfähig,
- 7 Bewohner*innen (21,88 %) blieben ohne Angabe

Bis zum 31.12.2020 konnten mit Unterstützung der Sozialarbeiterin 5 Bewohner*innen und eine Familie mit 3 Kindern neue Wohnverhältnisse eingehen, davon

- 1 Familie in ein festes Mietverhältnis,
- 3 Personen in eine Single-Wohnung,
- 1 Person in ein WG-Zimmer,
- 1 Person in betreutes Wohnen für psych. Kranke

Die Arbeit in den Notunterkünften in Zeiten von Corona

Für die Menschen in den Notunterkünften bringen Veränderungen, Regelungen und Einschränkungen auf Grund von Corona große Erschwernisse. Existenzsichernde Einrichtungen wie Jobcenter oder Sozialamt, Kreis- und Kommunalverwaltungen können phasenweise nur noch eingeschränkt, d.h. telefonisch oder online kontaktiert werden. Nur wer über ausreichendes Handguthaben, ausreichende digitale Kenntnisse, eine Stelle mit guter technischer Ausstattung und Internet verfügt, kann seine Anträge stellen, nach Wohnungen recherchieren oder sich um Arbeit bewerben. Das subjektive Gefühl der Ausgrenzung nimmt zu, verbunden mit großer Existenzangst, Aggression und/ oder Depression. Suchtverhalten verstärkt sich und es kommt öfter zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Entscheidung des SKM weiterhin vor Ort persönliche Termine anzubieten, ist für viele Bewohner*innen die einzige Möglichkeit, um ihre existenzsichernden Angelegenheiten zu regeln und im sozialen Kontakt zu bleiben.





Ausblick

In den nächsten Wochen wird die Aufklärung aller Bewohner*innen über die Möglichkeiten zur Coronaimpfung durch Gesundheitsamt, Abteilung Obdachlosenhilfe und Beratungsstelle ein Schwerpunkt der Arbeit sein. Ebenso ist zu klären, ob und wie alle Bewohner*innen mit Impfwunsch das Impfzentrum in Hürth erreichen können.

Neben der gesundheitlichen Sicherheit wird auch darüber nachgedacht, wie Bewohner*innen wichtiges Eigentum (bspw. Geld, Dokumente, Wertsachen) vor Diebstahl schützen können. Viele Bewohner*innen tragen aus Angst vor Übergriffen all ihre Wertgegenstände immer am Leib mit sich. In der Nacht werden Portemonnaies unter Kopfkissen gelegt. Entspannter Tiefschlaf ist für viele nicht mehr möglich.

Für einen guten Weg von der Notunterkunft zurück in eine eigene Wohnung bedarf es einer positiven Grundhaltung der Vermieter*innen von sozialem Wohnraum gegenüber den Bewohner*innen. Hierzu soll der persönliche Kontakt zwischen der Beratungsstelle und den Vermieter*innen von Sozialwohnungen hergestellt und aufgebaut werden.

Möglicherweise können Vermieter*innen ihre Skepsis gegenüber den Bewohner*innen vermindern, wenn sie über die Beratungsstelle vermittelt werden und ggf. sogar ans Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens nach § 67 ff SGB XII des SKM e.V. angebunden sind.

In den Räumlichkeiten der Beratungsstelle ist es angedacht, neben der Einzelfallarbeit auch, wenn es die Coronalage zulässt, Gruppenangebote für Bewohner*innen stattfinden zu lassen. Die Angebote sollen sich an deren Bedarfen orientieren (Soziales Kompetenztraining, Bewerbungstrai-

ning, o.ä.). Ziel soll die (Wieder-) Herstellung der Wohnfähigkeit sein. Hierzu wird die Sozialarbeiterin Gespräche mit möglichst allen Bewohner*innen führen, um Ideen und Wünsche zu sammeln, konzeptionell aufarbeiten und in enger Abstimmung mit der Abteilung Obdachlosenhilfe umsetzen.

Bergheim, im März 2021

Susanne Korreck
Diplom-Sozialpädagogin